

Orientierungshilfe des Landespflegeausschusses des Freistaates Sachsen zur Konzeptionsentwicklung von Pflegeeinrichtungen

Einführung

Ein Konzept dient der Orientierung.

Die Einrichtungskonzeption soll die jeweilige Pflegeeinrichtung (ambulant, teilstationär, vollstationär) vorstellen. Sie enthält Aussagen zur Entwicklung und den Zielen der Einrichtung sowie den wesentlichen Verfahrens- und Arbeitsabläufen.

Die Implementierung der spezifischen Einrichtungskonzeption liegt stets in der Verantwortung der Einrichtung selbst.

Das Einrichtungskonzept basiert auf der im Leitbild des Unternehmens/des Trägers formulierten weltanschaulichen Ausrichtung und spiegelt in seinen Handlungsorientierungen das in der Einrichtung zu lebende Menschenbild wider.

Ein Konzept stellt die jeweilige Einrichtung in ihrer Entwicklung, mit ihren Zielen, Arbeitsabläufen und Verfahren dar. Es orientiert sich an aktuellen, die Einrichtung betreffenden Erkenntnissen und Entwicklungen. Dazu wird es in vorab verbindlich vereinbarten Zeiträumen evaluiert, aktualisiert und bei Bedarf überarbeitet. Es wird deshalb empfohlen, dass Konzept mit einer Lenkungszeile zu versehen (zum Beispiel Datum, Evaluation, Freigabe, Seitenzahl).

Die verantwortliche Pflegefachkraft trägt dafür Sorge, dass das Konzept den Mitarbeitern in der Einrichtung bekannt ist und in der täglichen Arbeit umgesetzt wird.

Das Konzept einer Einrichtung trifft zu folgenden Aspekten verbindliche, handlungsleitende Aussagen:

- Unternehmens-, Träger- und Einrichtungsleitbild
- Aussagen zur Einrichtung
- Kapazität und Leistungsangebot
- Zielgruppe(n), spezifische Zielgruppen
- Personelle Ausstattung
- vertragliche Grundlagen
- Struktur und Ablauforganisation
- Pflegekonzept
- Qualitätsmanagement
- Hygienemanagement
- Einbindung und Wirken der Einrichtung im Sozialraum
- Einbeziehung von Zu- und Angehörigen
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Hinweise:

Die in der Tabelle genannten Empfehlungen dienen der Orientierung zur Erstellung eines Konzeptes. Die Inhalte sind exemplarisch und müssen nicht abschließend sein.

Einzelne Bestandteile des Konzeptes können im einrichtungsinternen Qualitätsmanagement-Handbuch zusammengeführt werden. Sie müssen nicht zwingend in einer Gesamtkonzeption dargestellt werden.

Für die Zulassung einer neuen Pflegeeinrichtung nach § 72 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind die im Gemeinsamen Strukturhebungsbogen der Landesverbände der Pflegekassen geforderten Inhalte und Nachweise maßgeblich.

Empfohlene Aussagen zu	Inhalte
Träger und Einrichtung	
Unternehmens-, Trägerleitbild	Orientierung des Trägers, Weltanschauung, Konfession
Einrichtungsleitbild	Orientiert sich am Trägerleitbild und beschreibt die besonderen Schwerpunkte/Spezifika der jeweiligen Einrichtung
Pflegeleitbild	Grundlage des pflegerischen Handelns
Zielgruppe(n), spezifische Zielgruppen	Pflegerischer Schwerpunkt, besondere Personengruppen, eventuell inhaltliche Ergänzungen im Pflegekonzept
Kapazität und Leistungsangebot	Platzzahl, Pflege- und Betreuungsleistungen, Hauswirtschaft und Serviceleistungen, Betreuung, Fahrdienst (teilstationär), Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI
Strukturqualität	
Geschichte und Lage der Einrichtung	Gründung und Entwicklung, örtliche Lage, Einzugsgebiet, Infrastrukturbeschreibung, Einbindung in den Sozialraum (Quartiersbezug)
Bauliche und räumliche Ausstattung	Geschäftsräume, Etagen, Größe der Wohnbereiche, Gemeinschaftsräume, Zimmer, Aufzüge, Garten
Vertragliche Grundlagen	Versorgungsvertrag, Wohn- und Betreuungsvertrag, Pflegevertrag
Personelle Ausstattung	Personalstruktur, Einarbeitungskonzept, konzeptionelle Einbindung Ehrenamtlicher, Konzept Freiwilligendienste, Auszubildende, Fortbildungskonzept
Struktur und Ablauforganisation	Organigramm, Stellenbeschreibungen, Rahmendienstplan, Stellenplan, Dienst- und Verfahrensanweisungen, Fortbildungsplanung, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagementsystem, Qualitätsbeauftragter, Qualitätsentwicklung
Prozessqualität	
Pflege	Pflegeleitbild, Pflegekonzept, Pflege theoretische Grundlagen, Pflegeprozess, Pflegedokumentation, Pflegeüberleitung
Aufnahme	Erstkontakt, Aufnahmegespräch, bei Bedarf Konzept zur Eingewöhnung von neuen Pflegebedürftigen
Einbindung und Wirken der Einrichtung im Sozialraum (Kooperationen und Vernetzung)	Kooperationen mit anderen Dienstleistern, Kooperationen mit Ärzten, Zahnärzten, sonstigen Leistungserbringern aus dem Bereich Gesundheit und Rehabilitation, Hospiz- und Palliativdienste, Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum
Hauswirtschaft	Speisenversorgung, Reinigung, Wäscheversorgung, Hausmeister, Haustechnik, Fuhrpark
Betreuung	Sozial- und Betreuungsdienst, Verwaltung, Betreuungskonzept
Einbeziehung von Zu- und Angehörigen	Konzept Zu- und Angehörigenarbeit

Empfohlene Aussagen zu	Inhalte
Ergebnisqualität	
Interne Qualitätssicherung	Pflegevisiten, Dienst- und Fallbesprechungen, Mitarbeitervisiten, Personalgespräche, Mitarbeiterbefragungen, Befragungen der Pflegebedürftigen, Zusammenarbeit mit der Vertretung der Pflegebedürftigen, interne Kommunikationsstruktur
externe Qualitätssicherung	Audits, Zertifizierungen, Mitarbeit in übergeordneten Netzwerken
Beschwerdemanagement	Verfahrensanweisung zum Umgang mit Beschwerden, Verzeichnis Beschwerdestellen
Kontakt- und Ansprechpartner	Träger, Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Bereichsleitung, Verwaltung
Schlusswort	
Nachwort	Fazit aus dem Konzept und Entwicklungsziele, Ausblick auf die künftige Perspektive

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.